

Bundesministerium für Finanzen Herrn GL Mag. Alfred Lejsek Gruppe III/B

Hintere Zollamtsstraße 2 b 1030 Wien Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 197 1045 Wien T 05-90 900-DW 4485 | F 05-90 900-259 E harald.past@wko.at@wko.at W http://wko.at/fp

17. Mai 2010

Bundesgesetz mit dem das Bundesfinanzierungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz 1986 und das Bundeshaushaltsgesetz 2013 geändert werden

Sehr geehrter Herr Mag. Lejsek,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) begrüßt grundsätzlich die im Begutachtungsentwurf dargelegte verbesserte und klarere Regelung der Veranlagungen durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA). Die genannten Ziele, das bestehende interne Risikomanagement der ÖBFA gesetzlich verpflichtend vorzusehen, die Bestimmung der geschäftspolitischen Ausrichtung der ÖBFA bei der Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden durch den Bundesminister für Finanzen sowie die Festlegung eines Rahmens für das von der ÖBFA durchgeführte Liquiditätsmanagement des Bundes stellen eine sinnvolle Neuausrichtung des Schuldenmanagements dar.

Insgesamt konnten im vorliegenden Entwurf einige Vorschläge der Arbeitsgruppe "Finanzmanagement des Bundes" und des Staatsschuldenausschusses berücksichtigt werden. In § 2 Abs. 5 BfinG wird die Einbindung der ÖBFA bei Treasury-Geschäften von Rechtsträgern, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler oder in Form von Garantien übernehmen darf, geregelt. Durch die vorgesehene Kannbestimmung ist jedoch fraglich, inwieweit tatsächlich Synergiepotenziale gehoben werden können. Generell wäre in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im Bereich des Risikomanagements wünschenswert.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl

Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser Generalsekretärin